



Nr. 20.

Dienstag den 15. Februar

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 193. (1) Nr. 2392.

K u n d m a c h u n g

der Concurs-Ausschreibung zur Wiederbesetzung der erledigten Kreiswundarztesstelle zu Neustadtl. — Bei dem Kreisamte Neustadtl ist die Kreiswundarztesstelle durch den Tod des Carl Raunacher, in Erledigung gekommen. — Zur Wiederbesetzung dieser Stelle, welche mit einem Gehalte von jährl. Drei Hundert Gulden N. M. verbunden ist, wird hiemit der Concurs mit Bestimmung des Termines bis 17. März 1831 angeordnet, und dieses mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß Jene, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, und sich hierzu geeignet glauben, ihre dießfälligen Gesuche binnen dem bestimmten Termine, und zwar in dem Falle, wenn sie sich bereits in einer Anstellung befinden, durch ihre vorgesetzten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen, und mit demselben die legalen Documente über Vaterland, Religion, Stand, Alter, zurückgelegte Berufsstudien, und allenfalls bisher geleisteten Dienste, dann über Moralität und Sprachkenntnisse, insbesondere aber über die vollkommene Kenntniß der krainischen oder einer andern mit derselben verwandten slavischen Sprache, beizubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 3. Hornung 1831.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 197. (1) Nr. 2740.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
— Verbot des Austriebes von Pferden nach Krakau. — Mit hohem Hofkammer-Präsidental-Erlaß vom 29. v. M., Nr. 1130, wurde eröffnet, daß sich das allerhöchste ausgesprochene Verbot des Austriebes von Pferden nach Pohlen, auch auf den Austrieb in das Gebiet der Freystadt Krakau ausdehne. — Dieses wird im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 15. Jänner d. J., Nr. 950, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 5. Hornung 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernialrath.

Z. 178. (2) ad Gub. Nr. 1865.

E d i c t

des k. k. inneröfterr. Küstenländ. Appellations-Gerichtes. — Nachdem zu Folge der mit höchstem Hofdecrete der obersten Justizstelle vom 11. Jänner 1831, bekannt gemachten allerhöchsten Entschliesung vom 6. Jänner d. J., die allerhöchste Entschliesung vom 17. October 1830, wodurch die Amtsstunden bei allen Hilfs- und Manipulationsämtern landesfürstlicher Behörden bis 2 Uhr Nachmittags beschränkt worden sind, dahin erklärt wurde, daß von der im I. Abschnitte, I. Abtheilung, S. 4 der allgemeinen Instruction für Justizstellen, wegen Offenhaltung des Einreichungsprotocolls gegebenen Bestimmung nicht abzuweichen sey, so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Einreichungsprotocoll dieses Appellationsgerichtes während der instructionsmäßigen Amtsstunden Vor- und Nachmittags offen gehalten wird. — Klagenfurt den 19. Jänner 1831.

Z. 171. (3) Nr. 651.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Ueber die Behandlung der am 3. Jänner d. J. verlostten Capitalien der ältern Staatsschuld. — In Folge Verordnung der hohen allgemeinen Hofkammer vom 5. d. M. wird, mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, bekannt gemacht, daß die am 3. Jänner d. J. verlostten, in der Serie 312 eingetheilten Obligationen, des durch die Vermittlung des Hauses Goll ausgenommenen Ansehens, Lit. G., zu Vier Percent, von Nummer 2151, bis ein

schließig 2550, und Lit. A., zu Vier und Ein halb Percent, von Nummer 1133, bis einschließig 2371, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 21. März 1818, gegen neue Schuldverschreibungen mit Vier und Vier und Ein halb vom Hundert in Conventions-Münze verzinslich, umgewechselt werden. — Die Umwechslung dieser Obligationen findet sowohl bei der k. k. Universal-, Staats- und Banco-Schuldencasse, als bei dem Wechselhause Hope zu Amsterdam Statt. — Laibach am 22. Jänner 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Subernial-Rath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 173. (3) Nr. 14454.
Verlautbarung.

Am 21. dieses, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden in Pruschiza, nächst Kaltenbrunn, im Barthelmd Kastellischen Hause, mehrere Mahlsteine, Schmidgeräthe, Blasbälge, Ambossstöcke, Wasserräder, Mehlkästen, Stampfen, Schleifsteine, hölzerne Gerinne, Piloten 2c. 2c., dann am 22. darauf in der Kanzlei des k. k. Kreisamtes, ebenfalls Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene größere und kleinere Ketten, Ringe, Mählsteinreife, Mählsteinreifen, Mählstangen sammt Trieb, Schärspitzen, Eisenstangen mit Schrauben und Mutter, Schraubenschlüssel, eiserne Fenstergitter, Ofenthür, Thürbänder, Ambosse, große Schlaghämmer, Zangen, Radbohrer, kurze Blasbalgketten, Wagen sammt Ketten, Unterlegeisen, Sperrketten, Grindelringe und Zapfen, eiserne Pilotenschuhe, Unterlegeisen, Wagbeschläge, verschiedenes Eisenwerk u. dgl. versteigerungsweise gegen sogleich bare Bezahlung an den Meistbietenden veräußert werden. — Die Kauflustigen werden zu diesen Versteigerungen mit dem Bemerken eingeladen, daß bis hin das Verzeichniß der zum Verkauf bestimmten Gegenstände bei diesem Kreisamte eingesehen werden könne. — K. K. Kreisamt Laibach den 7. Februar 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 187. (1) Nr. 776.
Von dem k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß

am 4. März l. J., Früh um 9 Uhr, im Sitlicher Hofe, mehrere zum Niclas Ledervasch'schen Concurse gehörigen Präciosen: eine Münze Attilas, einiges Porzellan-Geschire, und andere Effecten, gegen sogleich bare Bezahlung werden veräußert werden.

Laibach den 8. Februar 1831.

3. 176. (2) Nr. 59.

Von dem k. k. kärntnerischen Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des k. k. Fiskalamtes, in Vertretung des höchsten Cameral-Vorspannsfondes, wider die Herren Anton Carl und Otto Herrmann Ritter v. Stahlberg, dann die Frauen Katharina und Josephine Freyinnen v. Staray, wegen schuldigen 11200 fl. 28 kr., — 24 fl. 42 kr. 2 dn. — 1845 fl. 43 kr., und 107 fl. E. M., in die executive Feilbietung der in Oberkärnthen, Willacher Kreises, gelegenen Herrschaft Federauen, und des Waldamtes Tarvis, gewilligt, und seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 31. May, 28. Juny und 30. July d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amts-Local dieses k. k. Stadt- und Landrechts angeordnet worden, wobey der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 51214 fl. 10 kr. E. M., als Ausrufspreis angenommen, und falls die obgenannte Herrschaft sammt dem Waldamte bey der ersten und zweyten Feilbietung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerung Tagsatzung auch unter demselben hint angegeben werden wird. — Uebrigens stehet es den Kauflustigen frey, die dießfälligen Licitations-Bedingnisse, wie auch die Beschreibung der Herrschaft Federauen, und des Waldamtes Tarvis und deren Bestandtheile, inzwischen täglich in den festgesetzten Kanzleystunden von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittags, in der dießgerichtlichen Registratur einzusehen.

Dessen werden die intabulirten Gläubiger unbekanntes Aufenthaltes, nämlich: die Franz Kattinische G. M., Ferd. Martin Tiefmann, auch Sonnfeld genannt, Joseph Prohaska, Franz Kovakovic, Leonardo Pittino, Thomas Buchhauer, Joseph Bissachini, Johann Corte und Magdalena Kober, zur Benehmungswissenschaft mit dem Beysaße verständigt, daß für selbe ad hunc actum Dr. Edelmann als Curator aufgestellt worden sey.

Klagenfurt den 13. Jänner 1831.

Z. 162. (3)

Nr. 510.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Matteusche, Besitzer des Hauses Nr. 42, in der Gradisca-Vorstadt zu Laibach, und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder, Franz und Joseph, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach ihrer am 25. December 1830 im obigen Hause verstorbenen Mutter, Rosalia Matteusche, die Tagssagung auf den 7. März 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. Jänner 1831.

Z. 163. (3)

Nr. 618.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarre Großdorn, als zu 23 erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. November 1830 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Pfarrers, Alex Schettina, die Tagssagung auf den 14. März 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 29. Jänner 1831.

Kemliche Verlautbarungen.

Z. 177. (2)

Nr. 2417. D.

K u n d m a c h u n g.

Es ist die prov. Controllorsstelle beim k. k. provisorischen Rentamte Innsbruck in Erledigung gekommen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. W. W. E. M. gegen eine, vor dem Amtsantritte zu leistende Dienstescaution von 500 fl. W. W. E. M. verbunden. — Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 10. März 1831 hieher vorzulegen. Uebrigens ist besonders die Nachweisung über den Besitz der Kenntniss der Kassa- und

Rechnungsvorschriften, des tirolischen Urbarsial- und Steuerwesens nothwendig. — Innsbruck am 24. Jänner 1831. K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 189. (1)

Nr. 145.

E d i c t.

Das Bezirks-Gericht Schneeberg macht kund: Es sey zur Erforschung der Activforderungen und Passivschulden nach dem zu Allenmarkt am 27. December 1830 ab intestato verstorbenen Georg Mlaker, eine Tagssagung auf den 2. März d. J., um 9 Uhr, angeordnet. Es haben daher alle Jene, welche zum gedachten Verlasse etwas schulden, zur Angabe ihrer Schulden, und alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf gedachten Verlass Ansprüche machen zu können berechtigt zu seyn vermeinen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche so gewiß zu erscheinen, als widrigens selbe die gesetzlichen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 4. Februar 1831.

Z. 190. (1)

ad J. Nr. 157.

E d i c t.

Vor der Abhandlungsinstanz des Bezirks-Gerichtes Schneeberg haben alle Jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlass des zu Uskeug am 11. November v. J. ab intestato verstorbenen Andreas Mlaker, Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, so wie auch alle Jene, welche zu selben etwas schulden, am 24. Februar d. J., um 9 Uhr Früh zu erscheinen, und Erstere ihre Ansprüche so gewiß anzumelden, als sie widrigens die Folgen des §. 814. §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben würden, Letztere aber ihre Schulden so gewiß anzugeben, als widrigens gegen selbe nach Vorschrift a. G. D. fürgegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 4. Hörnung 1831.

Z. 188. (1)

ad Nr. 111.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: daß zur Liquidation des Verlasses und Testaments-Publication nach dem am 14. Jänner l. J. mit Hinterlassung eines schriftlichen Testamentes verstorbenen Johann Joanz von Lachou, hierorts eine Tagssagung auf den 23. Februar l. J., Früh 10 Uhr, anberaumt worden sey, welches allen Jenen,

welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe bei dieser Tagfagung so gewiß geltend zu machen haben, widrigenfalls sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben müssen.

Bezirks-Gericht Schneeberg den 3. Februar 1831.

3. 192. (1) J. Nr. 200.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es seye in die öffentliche Versteigerung der am 24. Mai 1828 erstandenen, zu Oberliefenbach, Haus Nr. 4, gelegenen, vorhin der Lena Stampfl gehörigen 3/8 Urb.-Hube, sub Rect. Nr. 1974, wegen von dem Ersterher nicht erfüllten Bedingungen gewilliget, und der Tag zur Vornahme derselben in Loco der Realität auf den 7. März 1831, Vormittags um 10 Uhr, mit dem Beisatze anberannt worden, daß diese Realität wohl um den Erstehungsbetrag von 560 fl. ausgerufen, jedoch um jeden Preis dem neuen Ersterher auf Gefahr und Unkosten des erstern Meißbiethers hintangegeben werden wird.

Bezirks-Gericht Gottschee am 7. Februar 1831.

3. 191. (1) ad Nr. 3114.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Martin Lamparter von Hinterberg, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Mathias Loser von Eben, bei diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 66 fl. 52 kr. C. M. angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagfagung auf den 10. März 1831, Vormittags um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Baumgarten in Gottschee, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, daß er ebenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner

Ver säumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirks-Gericht Herzogthum Gottschee am 10. December 1830.

3. 172. (3) Nr. 2697.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt, als Abhandlungs-Instanz, werden alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Dobau am 15. November 1830 verstorbenen Halbhüblers Micha Janeschitsch, entweder als Erben oder Gläubiger einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, sowie Diejenigen, die zu demselben etwas schulden, zu der auf den 19. Februar 1831 vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Liquidations- und Abhandlungstagfagung mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen, daß gegen Erstere bei Nichterscheinen nach §. 814 b. G. B. und gegen Letztere im Rechtswege fúrggegangen werden würde.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 31. December 1830.

3. 168. (3) Nr. 71.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Michael Stermölle zu Laibach, gegen Michael Galle von Berch, als Ersterher der Jacob Galleischen Hube, wegen Nichterfüllung der Licitations-Bedingnisse, in die neuerliche Versteigerung derselben Hube auf Gefahr und Kosten des Michael Galle, gewilliget, und hiezu eine einzige Tagfagung, und zwar auf den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß bei dieser Tagfagung die erkandene Hube auch unter dem Meißbote oder Schätzungswert hantangegeben werden würde. — Bezirksgericht Weixelberg den 28. Jänner 1831.

3. 175. (2)

B e k a n n t m a c h u n g.

Ein Beamte im besten Jahren, der in der Oekonomie, Unterthanssachen und Grundbuchsgeschäften practisch bewandert ist, sucht auf dem Lande, auf eine Herrschaft oder Gut, aufgenommen zu werden. Die weitere Auskunft ist bei dem Herrn Dr. Piller, Hof- und Gerichtsadvokaten, auf dem Kapuzinerplatze, im Färber'schen Hause, mit frankirten Briefen oder mündlich, einzuhohlen.